

Taxe für jeden Angestellten von 25 Frank und eine Taxe von $\frac{1}{10}$ des Miethwerts. Am 1. Jan. 1888 wurde dann dieses Gesetz dahin geändert, daß die Taxe auf Angestellte verdoppelt, wenn sie die Zahl 200, und verdreifacht werde, wenn sie die Zahl 1000 übersteigt. Die Steuerleistung der Beamten ist hierherhin beim Mann Markte von 261 000 auf 424 000, beim Weibe von 278 000 auf 493 000 und beim Privatpächter von 96 000 auf 117 000 Frank. Aber die Großstädte blühten munter weiter, so daß schon im nächsten Jahre abermals eine gesetzliche Änderung eintrat. Man setzte als Grenze, wo das Einkommen beginnen sollte, die Beschäftigung von 100 Angestellten, für solche Einkommensgruppen in Städten über 100 000 Einwohnern sollte die Taxe für Angestellte nun 50 statt 25 Frank betragen und die proportionale Abgabe des Miethwerts wurde von $\frac{1}{10}$ auf $\frac{1}{8}$ erhöht. Und weiter hat man an diesen Steuererlegen herumgedacht 1890, 1893 und endlich auch in diesem Jahre. Die hohen Steuern des Jahres 1893 zahlte jetzt dort in der Zeit am Grund des Gesetzes von 1893: 933 000 und 800 000 Frank Steuern. Aber auch nun blüht die Großstädte in Frankreich wie vorher. Auerstadt ist es, wie man in Frankreich den Beamten namentlich auch dadurch beizufolgen laßt, daß man in der Untertheilung der Gattungen von Beamten, die unter ein Patent fallen, überreicher wurde. Am Ende vom Jahre 1893 wurden 367 solcher verschiedenen Gattungen aufgeführt, die in 16 Gruppen geteilt waren, deren jede einzelne Gruppe ein besonderes Patent, b. h. eine besondere Steuer verlangte. Die Revisorennummer ist aber am 10. und 11. März d. noch weiter gegangen und hat man die bisherige 16 Gruppen deren 21 eingeteilt. Man nimmt an, daß nach diesem Gesetz der von Markte nicht weniger als 2,2 Mill. Frank Steuern zu zahlen haben würde, aber man ist noch der Ansicht, daß selbst diese Steuer die weitere Ausdehnung des von Markte und der gleichartigen Geschäfte keineswegs zu hemmen vermag.

Die Befreiung nicht als infam nichts, als sie dem kleinen Geschäftsmann den großen nicht aus dem Wege räumt. Doch werden wohl nur die wenigsten Menschen von der Befreiung solche Vorteile genießen. Steuern sind nicht dazu da, die Einkommensmöglichkeit der Gewerbe völlig aufzuheben. Das wichtigste Vorbild ist doch viel einfacher durch ein Patent ermöglicht gemacht. Wohl aber sollen Steuern immer mehr der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen entsprechen. Und da muß man doch sagen: Wenn die großen Geschäfte unter der bedeutenden Steuerlast munter weiter blühen, so beweist dies, daß der Steuerdruck an der richtigen Stelle angewandt ist, und wir haben alle Ursache, dieses Beispiel nachzuahmen. Nur darf man nicht vergessen, daß damit eine Förderung der Gerechtigkeit erfüllt wird, die das allgemeine Staatsinteresse, nicht etwa allein die kleineren Geschäftsmänner angeht. Diese werden die Uebervorteilung des Kapitals in mancher Beziehung gemildert sehen, werden aber die Konkurrenz dadurch nicht los und müssen unter Benutzung ihrer natürlichen Vorteile weiter dagegen ankämpfen.

Von Nah und Fern.

Beckau. Die Verteilung der gestifteten bereit gestellten Staatsmittel und der von der Provinz bewilligten Summe von 1 100 000 Mk. zur Abhilfe der Nothverhältnisse soll nunmehr stattfinden. Den Bewohnern mit dem Ober-Präsidenten hat die Provinzialverwaltung die Verteilung der Mittel, soweit Private in Betracht kommen, ermöglicht festgestellt. Die endgültige Verteilung der Mitteln an Gemeinden, Verbände, Kreise u. s. w. für Regierungsämter, Waisenanstalten, Pflanzschulen, Uebereinstimmungen u. s. w. konnte noch nicht festgestellt werden, weil man hier vielfach nach der Feststellung genauer Entwürfe noch Kostenanschläge im Nachhinein li. Auf solche Mitteln sind aber, um die Arbeiten möglichst rasch vorwärts zu bringen, ganz erhebliche Kostenvorläufe zahlbar gemacht worden.

Zwischen zwei Welten.

17) Roman von Louise Cammerer. (Fortsetzung.)
„Nun, an mir soll es wahrlich nicht liegen, die teure Frau länger der anmaßlichen Inanspruchnahme auszuliegen,“ sagte Günther lebhaft, wenn sie auch noch genug hätte, können wir schon morgen den Hof mit seinen aufregenden, lärmenden Freuden verlassen, ich werde erst wieder froh aufstehen, wenn ich Amerika ganz hinter mich lassen und das wogende Meer vor mir sehe, das mich der Heimat zuführt.“
Frau Burger hatte die Schritte sehr gut abgemessen. Etwas von der Hoffnungslosigkeit Baleskas hatte sie sich aufgeteilt und wenn sie das junge Mädchen lieber sorgfältig und mütterlicher Besinnung umgeben, so hätte sie sich durch deren herzliche, innige Eingebung reichlich belohnt. War sie doch jetzt auch dem Dünkelreiß des Alltagslebens, mit seiner Ede und Qual von kleinlichen Sorgen, der brüderlichen und der Armut mehr als erduldend. Die gebildete, anmaßliche Frau, die um ihren Kindern eine höhere geistige Ausbildung geben zu können, gehungert und gekocht hatte, fühlte sich in den veränderten Lebensverhältnissen nie neu belebt.
Sommerjarmat Günther war stets voll garter Muth und kühner Teilnahme und seine Lebensansichten erschienen von den humanen, menschenfreundlichen Gesinnungen durchdrungen. Leben und leben lassen, war sein Wahlspruch, wofür er auch im Verkehr mit seinen Untergebenen zum Ausdruck brachte. Er hatte unter

Stuttgart. Eämtliche Offiziere und Militärbeamte des württembergischen Armeevorsitzes versuchten auf ein Tagegehalt. Die dadurch erzielte Summe wird der Prinzessin Pauline als Vorzugsgeld überreicht werden. Die Prinzessin verheiratet sich bekanntlich im Oktober mit dem Erbprinzen von Weich.

Kassel. Das Straßenrennen, welches kürzlich der hiesige Bahnhofsklub „Schwarzgelber“ auf der Landstraße zwischen Hietzweg und Fingler veranstaltet hatte, ist auf eine unglückliche Weise vereitelt worden. An dem Rennen beteiligten sich acht Radfahrer, von denen einer an der Landstraße, die durch das Dorf Holzhausen geht, eine Gans überfahren haben soll. Ohne sich darum zu kümmern, fuhren die im Rennen befindlichen Radler weiter. Der Fahrer aber, der die Gans überfuhr, fuhr unbehindert von einem Baum zum andern ein hohes Wehl über die Straße, um die zurückkehrende Radfahrer zu Falle zu bringen. Die schlimmste Verletzung gelang ihm auch vollkommen. Die Radfahrer kamen im schnellsten Lauf die Straße herabgefahren, taumelten gegen das Wehl und fielen. Der Fahrer von hienem Planen, ein Gewehr mit sich führend, die anderen Fahrer ebenfalls mehr oder minder stark Verletzungen. Die Wunden gingen in Trümmer.

Guben. Einem geeigneten Mann erstreckte sich das Stellenger- und Kantor-Geschäft in dem Dorfe Groß-Breese. Der dort amtierende Superintendent und Kreisinspektors Hofe ist 82, seine Frau 89 Jahre alt. Der vorige Kantor Schmidt zählt 78, seine Lebensjahre 74 Jahre. Die 4 Personen repräsentieren ein Gesamtalter von 323 Jahren. Der Herrere wird 50 Jahre, der Kantor 46 Jahre an demselben Ort. Alle vier Personen sind noch überaus kräftig und geistig frisch.

Hamburg. Einem Straßenbahnführer in Langensfelde ist ein Pfeil erpiegelt, gegen dessen Verbindung er mit der Begründung Einspruch erhoben hatte, er bedürfe keiner, „um proprio in Dienst eintreten zu können“, vom Kaiserlich Reichsgesetzlichen. (Zusammen ein Pfändungsakt.)

Hagen. Infolge einer Explosion lag eine nahegelegene Fabrikhalle in die Luft. Ein Arbeiter wurde sofort getötet, ein anderer schwer verletzt.

Preuzlan. Die unbekannt gebliebenen Störche wird gegenwärtig zu einem Ufermärtchen Museum umgebaut. Die Veranstaltung hierzu hat der Ufermärtchenverein in Preuzlan bereits begonnen, der sich unter dem Vorsitz der drei ufermärtchen Landräte befindet hat und der die Sammlung und Erhaltung wissenschaftlich, historisch oder künstlerisch beachtenswerter Gegenstände und Denkmäler, welche zu der Ufermärtchen in Beziehung stehen, die Erhaltung der Geschichte und der Einwirkung der Ufermärtchen auf ihrer Wanderung bis auf die neueste Zeit sowie die Hebung des Kunstsinns und des Kunstgutes in der Ufermärtchen besorgt.

Köln. Hier brach am Mittwoch ein Gefäß zusammen, auf welchem Aufreiter mit der Renovierung eines Hauses beschäftigt waren. Von den in die Tiefe gestürzten Aufreiteren waren zwei, und zwar Familienälteste, sofort tot, ein anderer ist schwer verletzt.

Hilfsdorf. Am Donnerstag vormittag stürzte aus dem zweiten Stockwerk eines Hauses an der Bahnhofstraße zwei Kinder im Alter von vier und fünf Jahren auf die Straße. Die Mutter war aus der Wohnung abwesend. Schwer verletzt wurde die beiden nach dem Kranenbuche gebracht. Das vierjährige Mädchen starb bald, das andere dürfte mit dem Leben davonkommen.

Königsberg i. Pr. Wie die hiesige Allg. Ztg. ausweklia hört, sind in jüngster Zeit in der Gegend von Pregel wieder einige neue Grenz-Auswekliafälle festgestellt worden.

Wien. In einer Länge von unterhalb Kilometer wurde der Seilbahntrakt auf der Anie Wien - Triest zwischen Oberhausen und Ginkelsdorf - geschlossen.

Prag. Beim Bezirksgericht in Hermann (Wohnen), wo am 25. d. eine Ehegerichtsverhandlung stattfand, schof der Kläger, ein

Landwirt, während der Verhandlung einen Oberreiter, der als Zeuge geladen war, vor den Augen des Gerichtssofies nieder. Nach ganz Schreien laut der Unschuldige mit dem Aufschrei: „Ich bin unschuldig!“ zu Boden. Der Landwirt feuerte, bevor er verhaftet worden, noch drei Schüsse auf den Verurteilten ab, der Oberreiter wurde schwer verletzt in das Prager Krankenhaus gebracht.

London. Etwa 150 000 Personen aller Gesellschaftsklassen, darunter viele Mitglieder des Parlamentes, der Reichsrat, sowie des protestantischen und des katolischen Klerus fanden am 28. März in der Westminsterhalle, am Gladsloe auf dem Paradeplatze zu sehen. Der Zug bestand aus einer hohen Stafette, an den Seiten brannten große Musikinstrumente, zu Säulen war ein einfaches Musikinstrument angebracht. Kein Musikinstrument war zu sehen; das Ganze trug der Charakter Prenger Einfachheit. Die Beteiligung selbst fand am 28. März statt.

— Zwei unternehmende Jungen aus Dortmund fanden kürzlich, die Diebstahls und der Unterschlagung angeklagt, vor dem Londoner Volksgericht. Sie hatten sich einen Wettbewerb von 200 Mark angesetzt und sich damit nach Amerika eingeschifft, um in Texas auf Büffel zu jagen und mit Indianern zu kämpfen. Dazu hatten sie sich schon mit Revolvern, Messern und Dolchen statlich ausgerüstet. Ihre Verhaftung fand auf der „Gruvia“ in Liverpool statt, und das Urteil lautete auf sicheren Rücktransport nach Deutschland.

Saga. Der große hiesige Konsumverein „Gegen Duld“ veranstaltete eine interessante Lieberfahrt über seine Gründung während seines nunmehr 20jährigen Bestehens. Die Mitgliederzahl hat sich in dieser Zeit von 363 auf 5786, das Gesellschaftsgutbahnen der Mitglieder von 5979 Gulden auf 155 713 Gulden, der Umsatz von 2163 Gulden auf 1 447 802 Gulden, der Reingehalt von 1252 Gulden in 1878 auf 249 213 Gulden im Jahre 1897 erhöht. Den Mitgliedern wurde höchstschönlich die bei der Einweihung von mehr als 14 Prozent ihres Verbrauches zugeeilt.

Seligersloh. Die sinnlichen Papierfabriken haben große Bestellungen aus Nordamerika erhalten, da die dortigen Zeitungen, die jetzt in bedeutend vermindertem Umfang erscheinen, ihren Papierbedarf nicht in den Vereinigten Staaten decken können. Die dortigen Papierfabriken stellen täglich 1800 Tonnen her, der tägliche Bedarf ist aber jetzt schon auf 2000 Tonnen gestiegen. Aus Vlo und Selingersloh sind bereits große Partien Papier nach Amerika abgegangen.

Haga. In der ledigehandigten Einwohnerzahlenden Stadt Sluis sind fünfzehnhundert Wohnhäuser und vier Kirchen niedergebrannt und viele Menschen in den Flammen umgekommen.

Katzenfurt. Der auf der Reise nach Rangun bei einem Sturz aus dem Dampfer verunglückt wurde wegen des Bruchs eines Rades von dem Dampfer „Mecca“, der der gleichen Gesellschaft gehört, am Montag ins Schleppland genommen. Am Dienstag rih das Zan; bei den Versuchen, die Verbindung wieder herzustellen, fuhr die „Mecca“ gegen die „Unibula“, der Zusammenstoß hatte zur Folge, daß die „Mecca“ sank. Die Besatzung, 2 Maschinisten und etwa 50 andere Personen erlitten.

Sassa. Zuverlässigen Mitteilungen nach wurde der Rasi von Beirut vom türkischen Sultan angewiesen, in Sassa Vorbereitungen zum Empfang des deutschen Kaisers auf seiner bevorstehenden Reise nach Jerusalem zu treffen, da derselbe nicht in Sassa, sondern in der Stadt von Sassa, unter zwar bei Sassa, landen werde. Demnach hat die Sassa die Vorbereitungen sich mit dem deutschen Botschaftler Keller in Sassa den Weg zur Errichtung eines neuen Landungsplatzes ausgesprochen, welcher mit erheblichen Kosten direkt unterhalb der deutschen Kolonie erbaut werden soll. Fernere Befehle werden die Verbesserung des Weges von Sassa nach Nazareth, Djemal Bahas bis Jerusalem. Eine Station hat die Sassa die Vorbereitungen sich mit dem Kaiser nach der Mitter auf Jerusalem nach Konstantinopel beglichen, auch sollen 12 000 Mann neuzustellender Truppen zu sehen des

Schon der erste Besuch im Hospital brachte einiges Licht in die Angelegenheit.
Beim Ausbruch der Seuche waren Kranke und Sterbefälle von ärztlicher Seite genau beobachtet und veröffentlicht worden. Später, als auch einige Beobachtungen und Vergleiche derselben am Oker geschehen, war dies nicht mehr möglich gewesen. Trotzdem war durch Unratzen noch zu sehen, daß während der Epidemiezeit einige Deutsche im Hospital behandelt daselbst verstorben hatten. Soweit danach fest, ein junger deutscher Gelehrter und der deutsche Oberst eines silesischen Handlungsbaues waren getötet worden.

Frau Burger verwarf Freudenbräuen, nun hänge ihr nicht mehr, gewiß hatte die glatte Beziehung ihren Sohn auch noch weiter in ihren Schutze genommen.

„Nun gilt es vor allen Dingen, den Namen des Kaufmanns ausfindig zu machen, bei dem die Erste in Stellung war,“ sagte Baleska freudig. „Sie müssen doch irgend einen Anhaltspunkt haben, verheiratet Frau? Können Sie sich vielleicht entsinnen, welchen Namen der Studienfreund Ihres Sohnes trug, der ihn zur Auswanderung überredete?“

„Nein, nein,“ erwiderte Frau Burger niedergeschlagen. „Erst erzählte wohl wie und da von den Neidmännern und der vornehmsten Lebensweise des jungen Silesiermannes, allein da ich die Freundschaft eines so verdorbenen jungen Mannes aus den annehmlichsten Lebenskreisen mit meinem Sohne misshagte und durch allzu innigen Verkehr eine Vernachlässigung seines

kaiserlichen Gutes in Sassa zusammengekommen werden. Im Widerspruch mit diesen allerdings verdinglichen Nachrichten steht nur, daß auch hier in Sassa Verbindungen getroffen werden, die z. B. die Verwirrung der Geschichte nach demselben, Neidmännern der Stadt und Beschäftigung unglücklicher Duldigkeiten u. s. w.; die Zeugnisse von Sassa gehen deshalb die Hoffnung noch nicht auf, das Projekt hier zuerst beizugehen zu dürfen. Das Projekt der Landung in Sassa erstund wohl nur wegen der nicht im besten Auf sichenden Verbindung der Sassa, wogegen allerdings die Bruch von Sassa in der letzten Zeit gerade gegen Ende Oktober das Meer der Sassa fast immer ruhig und das Aussehen angenehm, während der Landweg von Sassa bis Jerusalem sehr beschwerlich einige Tage erfordert und von Nazareth aus zu Pferde gemacht werden muß.

Gerichtshalle.

Berlin. Der Gemüthsstarker, frühere Schreiber Paul Giermann, der eine Anzahl Bücher hehler in allen Teilen des Deutschen Reiches nachgelesen, indem er unter der Vorhülle, sachverständige Schriftsteller zu haben, in verhältnismäßig kurzer Zeit 200 Bücher von verschiedenen Verlegern nach Hause brachte, wurde wegen Diebstahls wegen Betruges zu 2 Jahre Gefängnis und zu 5 Jahr Ehrverlust verurteilt.

Frankfurt a. M. Bei der Abnahme der polierten auf dem Wappstein am 4. November nach Aufbruch eines Verurteilten am 2. November 1897, die demnächst wollen blinde Pöbelgeier ermitteln. Die Menge bedrohte unter dem Namen der Behauptungen und Spitzelungen und durch den die Seiner. Der am der Wappstein betragte Maurer Werner, 22 Jahre, unbescholten, erhielt zwölf Tage Gefängnis.

Leipzig. Das Landgericht Ratibor hat am 1. März den Gärtnere P. aus Bregze wegen fahrlässiger Verletzung einer Radfahrerin zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Am 2. November 2 fuhr die Frau des Radfahrers P. auf dem Wege nach der Stadt. In entgegengelegter Richtung fuhr der Angeklagte mit seinem Zweirad. Ohne Rücksicht auf die Frau fuhr er auf sie zu, so daß sie über den Boden und erlitt, den Schaden abgedeckt, einige Hautabrisse. Ihre Wunde wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswilligerweise Schmierigkeiten machen wollte und wogegen sie hat, daß seine Handlungswelt eine Körperverletzung der Frau herbeiführen konnte. Der Angeklagte wurde zu einem Monat Gefängnis und 3 Monate Gefängnis wegen der Verletzung der Radfahrerin verurteilt. Die Frau wurde durch die Verletzung der Radfahrerin an demselben Orte, daß der Angeklagte der Radfahrerin böswill

Wahlkreis Merseburg-Querfurt. Wahlaufruf!

Am 16. Juni d. J. steht die Reichstagswahl bevor.

Zu den zahlreich besuchten Versammlungen am 8. Mai zu Merseburg und am 15. Mai zu Steigra ist als Candidat zum Reichstage

der Gutsbesitzer

Herr Eduard Neubarth in Wünschendorf

einstimmig aufgestellt worden.

Nachdem die **Heeres-Verstärkung** und die **Vermehrung der Flotte** von dem letzten Reichstage angenommen, wird der neue Reichstag vor **Allen Aufgaben des Friedens** zu erfüllen haben.

Ueber den weiteren **Ausbau des bürgerlichen Rechtes** wird der neue Reichstag dem **so arg bedrohten Mittelstand in Stadt und Land Hilfe schaffen müssen.**

Gilt es hier dem Emporwachsen der **Warenhäuser, Viezenbazare** und der **Filialwirthschaft** entgegenzutreten, so wird dort die **Hebung der Leistungsfähigkeit des Handwerkes** und der **Landwirthschaft** im Auge behalten werden müssen.

Die Hauptaufgabe des neuen Reichstags wird in der **Umgestaltung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande** zu finden sein.

In weiteren Kreisen ist die Ueberzeugung gereift, daß unsere Handelsverträge in ihrer bestehenden Form nicht geeignet sind, der **Gesamtheit des deutschen Volkes** den erhofften Gewinn zu bringen und es hat sich daher eine große Anzahl zum Theil hervorragender Männer der meisten Parteien unter dem **Beitritt des Fürsten Bismarck** veranlaßt gesehen, einen Aufruf zu veranlassen, welcher

Schutz der nationalen Arbeit

fordert unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Handel, Industrie, Landwirthschaft und Handwerk.

Dies Werk der ausgleichenden Gerechtigkeit zur Ausführung zu bringen, wird die schwerste, aber auch die dankbarste Aufgabe des künftigen Reichstages bilden.

Seit 27 Jahren erfreut sich unser deutsches Vaterland der Segnung des **äußeren Friedens** und unter der **thakräftigen Führung seines Kaisers** steht es hochgeachtet unter den Völkern der Erde.

Umso heftiger erheben die **inneren Feinde** ihr Haupt und suchen durch **scheinbare Volks- und Arbeiterfreundschaft** mit unerfüllbaren Versprechungen neue Kreise des Volkes für ihre Zwecke dienlich zu machen.

Unter dem Schutze parlamentarischer Redefreiheit haben sie aber ihre wahre Natur gezeigt. Ihr Führer **Bebel** verherlicht offen die **Revolution** und **Liebknecht** bezeichnet die **patriotische Begeisterung** über den **Aufschwung unserer nationalen Politik** als „**Bedenkenhaftigkeit**“.

Von dieser, der **socialdemokratischen Seite, droht unserem Vaterlande die schwerste Gefahr!**

Alle Vaterlandsfreunde müssen **zusammenstehen**, um zu verhindern, daß die Zahl der **socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten** weiter vermehrt werde. Das Wohl der Arbeiter ist damit wahrlich nicht gefährdet. Gerade dies liegt den **conservativen Parteien** und den **Nationalliberalen** am Herzen, nicht aber jener **Socialdemokratie** und jenem **Freisinn**, welche sich den **Wohlfahrts-Einrichtungen** entgegengestellt haben.

Beinahe gleich **gefährbringend** wie die **Socialdemocratie** ist die im **Wahlkreise herrschende freisinnige Partei**, welche sich **mißbräuchlich liberal** nennt. Sie hat gegen die **Erhöhung der Friedenspräsenzstärke**, gegen die **Flottenvorlage**, gegen die **Handwerkervorlage**, aber für die **Handelsverträge** und zum großen Theil für die **Wiederzulassung der Jesuiten** gestimmt.

Allen diesen Gegnern gegenüber gilt es bei der bevorstehenden Reichstagswahl einen **Mann zu erwählen, den wir alle als warmen und aufrichtigen Patrioten** und **als wahren unabhängigen Volksmann** kennen gelernt haben.

Herr Eduard Neubarth

ist kein Fremdling unter uns, sondern ein allgemein geachteter, von seinen Mitbürgern mit **Chrenämtern** betrauter, dem **Mittelstande** angehöriger Mann. Er ist auch kein jugendlicher **Heißsporn**, sondern durch **reiche Lebenserfahrung** gereift und durch **parlamentarische Schulung** bewährt.

Wähler! So gebt am 16. Juni Mann für Mann Eure Stimmen

dem Candidaten der vereinigten deutsch-patriotischen Parteien

Herrn Gutsbesitzer Eduard Neubarth in Wünschendorf.

Die **Vorkände der Wahlvereine für die Kreise Merseburg und Querfurt.**

Büchler, Altmeyermeister-Lauscha, Dr. Behm-Querfurt, Dr. Bergmann-Querfurt, Bock-Kleinshorlow, C. Bothe-Brandeburg, Aug. Cario-St. Micheln, Credner-Großgörschen, Dr. Dietrich-Merseburg, Förster, Fabritzsch-Freyburg, Fraunheim, Schlossmeister-Merseburg, Fracke, Ortsrichter a. D.-Nohleben, Franz, Proffitt-Merseburg, Graul sen., Baunternehmer-Merseburg, Hecker, Kaufmann-Nebra, Heinrich, Schlossmeister-Nebra, Ferdinand Heinrich, Gutsbesitzer-Nieder-Eichstedt, H. Handt, Mittergutsbesitzer-Oberarnstedt, von Helldorf, Mittergutsbesitzer-Jingst, Hetzer-Merseburg, Graf Hohenthal-Dollan, Hertel-Merseburg, Hermann Hochheim-Schaffstädt, Jacobi von Wangelin-Merseburg, Klee, Lehrer-Merseburg, Klingholz-Merseburg, Adolph Köhler-Wernsdorf, Lenze-Lützen, Lücko-Schaujen, Otto Löhne-Schnellroda, L. Löhne-Nehmsdorf, Moritz Löhne-Niederarnsdorf, List, Sattlermeister-Querfurt, Malpricht, Tischlermeister-Merseburg, Joh. Markendorf, Kaufmann-Freyburg, Reinhold Meitz, Kaufmann-Nohleben, Rostock-Merseburg, von Sperling-Balgstedt, Sauer, Proffitt-Merseburg, Schwengler-Merseburg, M. Steffenhagen-Merseburg, Steinbrück-Lauschstadt, Schiele, Kaufmann-Querfurt, Scheidemantel-Mücheln, Graf Schulenburg-Bitzburg, Thiel-Lauscha, Trautmann-Bennendorf, Wegeling-Querfurt, Westermeister-Schleußig, Graf von Wintzingerode-Merseburg, von Zimmermann-Bennendorf.

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratzbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierteljährig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amfliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nedra a. M.

Nr. 14.

Nedra, Mittwoch, 1. Juni 1898.

11. Jahrgang.

Zum spanisch-amerikanischen Kriege.

H. P. Auf jeden die Wahrheit und das Recht stehenden denkenden Menschen muß es einen teils traurigen, teils widerwärtigen Eindruck machen, täglich zu sehen und zu lesen, wie sich ein Teil der Presse aller europäischen Staaten, mit Ausnahme Russlands, darin abmüht und überhebt, den Nordamerikanern zu verzeihen, daß die Sympathien ihrer resp. Regierung durchaus nicht für Spanien liegen. Diese Zeitungsschreiber und ihre Unterthanen können oder wollen eben nicht einsehen, daß Spanien sich für die Berechtigung der europäischen Interessen und Rechte in Amerika schlägt. Viele Zeitungen reden halb voller Bewunderung, halb mit dem man es auf keinen Fall verberden dürfe. Es ist klar, daß durch solches Geschwätz die Annäherung und die Eigenhätigkeit der Geschäftskreise in den Staaten der Union, welche den Krieg provoziert hat, immer unerschütterlicher werden.

Wie es in Wahrheit um den „Krieg“ bestellt ist, zeigen die Berichte amerikanischer Blätter über die Beschaffenheit der logen. Armee und über das als Disziplin Dohn sprechende Verhalten der logen. Freiwilligen. Diese kläglichen Zustände und der ganze ungedierte, in trübseliger Weise ausgegangene Krieg erzeugen übrigens in Nordamerika selbst den Illusionen immer weiterer Kreise. Die meisten sind auch immer der ganze Krieg nur dazu dient, gewisse Staaten auf Kosten des Staates zu bereichern. Selbst ein großer Teil unserer deutschen Presse wird nicht müde, mit einem gewissen Behauern von der unangünstigen Lage Spaniens zu sprechen.

In Wahrheit ist die Lage Spaniens gar nicht so unangünstig, da seine Armee der amerikanischen umbeleg weit überlegen ist und auch die Flotte als gleichwertig zu betrachten ist (?). Die Bemannung der Schiffe ist entschieden besser, als die der amerikanischen. Man darf zweifeln, ob auf die amerikanischen Manöverflotten mit Sicherheit zu rechnen wäre, wenn sie eine so große Schlacht erlitten hätten, wie die vor kurzem. Vorzugsweise sollte man bedenken, daß es in Spanien nach dem Eintritte der unangünstigen Nachrichten von den Philippinen an verschiedenen Stellen zu Unruhen und Ausschreitungen gekommen ist. Auf die Vorkürde, die sich bei dieser Gelegenheit Korvetten und Libertele gegenwärtig in Spanien machten, wollen wir nicht eingehen, da die ganze Entfaltung selbst den spanischen Kariolen überlegen ist. Der Stimmung eines großen Teiles der gebildeten Spanier gab übrigens der spanische Gesandte in Buenos Ayres bereits Mitte April treffenden Ausdrück. Er sagt in einem kleinen Kreise von Freunden und Bekannten: „Trotz aller Angriffe Spaniens werden die amerikanischen Angriffe der kaiserlichen Allmacht, den Krieg anzunehmen oder zu erklären, oder die Ehre zu verlieren und unter ruhmreiches Banner zu erniedrigen, wäre es viel besser gewesen, wenn wir den Krieg vor zwei Jahren erklärt hätten, ohne an Amerika die Kooperation zu machen, die wir dementsprechend befehl von einem Heerführer mit dem Namen Spanien diese Angelegenheiten zum Teil, um Europa zu beneiden, daß es den Wünschen der Ver. Staaten nachkomme und den Krieg vermeiden will.“

Eine andere Thatsache, welche die Ausbrüche der Volksmüt in Spanien veranschaulichen können, ist die, daß man auf den Philippinen in letzter Zeit für die Abgaben eines amerikanischen Angreiffes vorbereitet war. Der Marineminister hatte im Senat wenige Tage vor der Beschlagung von Manila das Gegenteil behauptet, daß sehr festgesetzte Gesetze. Heute wissen wir, daß die eine Kanalenfahrt in die Bucht von Manila gar nicht durch Lopezos geteilt war und es in den beiden Forts, deren Kanonen diesen Kanal beherrschten, hatten, völlig unentschieden Schimmerern oder anderen Belästigungsmitteln fehlte. Die Amerikaner konnten also in einer dunklen Nacht fast ungehindert diesen Kanal passieren.

Als der erste Schuß aus den spanischen Batterien fiel, waren zwei oder drei Schiffe der Amerikaner bereits in der Bai und außer Sichtweite und bei den folgenden Schüssen richtete das Feuer der spanischen Kanonen in der Dunkelheit sehr geringen Schaden an. Die spanische Regierung ist aber durch den Krieg vollständig überfordert worden, sonst hätte sie für bessere Ausrüstung und Verteilung der Flotte gesorgt. Ein unerschütterlicher Fehler war es auch, daß der spanische Generalstab und der Admiral, die auf den Philippinen das Kommando führten, es ruhig mit ansehen, wie die Amerikaner in Gongsung ihre Flotte sammelten. Als der Krieg ausbrach, lagen nur fünf amerikanische Kriegsschiffe bereit. Der spanische Admiral machte viele mit der ganzen ihm zur Verfügung stehenden Macht angreifen, oder wenigstens die amerikanischen Schiffe abfangen, die später nach Gongsung eilten.

Ein für Spanien sehr gefährliches Ereignis machte sich aber bei den letzten Umständen an einigen Stellen bemerkbar. Es ist dies der Mangel der unteren, armeren Klassen, welche bisher die Hauptlast des Krieges getragen haben. Die Weichen und der Mittelstand taufen sich eben durch Zahlung von 1500 Reales von der Militärdienst los. Wird hierin nicht, halb Wandel geschaffen, d. h. wird diese Summe bis auf ein Drittel herabgesetzt, so ist zu befürchten, daß der Patriotismus der unteren Klassen, die bisher die furchtbare Mühseligkeit allein getragen haben, endlich verjagt. Leider ist wenig Aussicht vorhanden, daß die spanischen Cortes einem bezarigen Gesetze zustimmen werden, che sie die direkte Post haben zuzulassen. Hinsichtlich der bei allen Reformen auf Cuba bis auch nur durch die Flotte, durch die soziale Gewalt der Katholiken der Volksvertretern abgezwungen werden konnten. Unbegreiflich ist es auch, weshalb Spanien nicht längst die spanische Regierung hat. Bei Beginn des Krieges lag die Absicht vor, aber mit Rücksicht auf die nicht geringen Kosten, die sich niemand um ein solches Patent bemüht. Denn, wo Spanien eintritt, ist es auch mit seiner größten Sache und seinem Gott ganz allein in der Welt steht, verlangt ein großer Teil der spanischen Presse, daß die Regierung den Krieg mit größter Umsicht führen und den amerikanischen Handel in jeder Weise schädigen soll.

Weiter müßten die Spanier in den Substanzen der Union Anruhe verlieren, worin sie den Negern und Mulatten mittelst, welche Rechte und soziale Stellung die Farbigen in den spanischen Kolonien genießen und ihnen vorhalten, wie die Farbigen in den Ver. Staaten von den Weißen behandelt und betrachtet werden. Es muß den Schwärzen klar gemacht werden, welche fürchterliche Dummheit sie begehen, wenn sie sich von ihren weißen Herren und Bedienten als Sklavenunterthanen benützen lassen, damit auch die farbigen Brüder auf Cuba und Portorico „betreit“ werden. Werden bezarige Proklamationen in geschätzter Weise unter den Negern, wo jetzt schon vielfach Unruhen herrschen, verbreitet, so wird die Wirkung voraussichtlich eine für Amerika sehr unangenehme sein. Für den Krieg auf Cuba können die Ver. Staaten fast nur die log. Negeregimenter verwenden. Daß die reichen Leute, die bei dem Kriege ein Geschäft machen, ihre Söhne nicht nach Cuba schicken wollen, dürfte jetzt auch wohl die Regierung der Union antun.

so zum Beispiel, daß Deutschland Spanien unterstützen wolle, wenn letzteres ihm einen Teil der Philippinen abtreibe.

Bei der am folgenden Tage stattgehabten Preisparade der Kaiserlichen Garde wurde Prinz Oskar, der fünfte Sohn des Kaisers, in feierlicher Weise beim 1. Garde-regiment als Offizier eingeteilt.

Der Prinz von Wales trifft am 17. August zu längerem Aufenthalt in Hamburg v. d. S. ein.

Dem Vernehmen nach begibt sich der Reichskommissar für die Berliner Weltausstellung 1900, Geh. Regierungsrat Müller, Anfang Juni wieder nach Paris, um mit den dortigen Ausstellungsbehörden Erörterungen zu pflegen. Die deutschen Ausstellungsarbeiten nehmen rüstigen Fortgang. Neuerdings ist auch namentlich aus der Forstheim Industrie eine harte Setzerung in der Beteiligung zu verzeichnen gewesen. Leider können die Arbeiten nicht ganz so vom Fortkommen, wie es gewünscht werden müßte, weil die Eintragung der Ausstellungspläne seitens der französischen Behörden immer noch nicht erfolgt ist. Es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Pläne nun bald dem Reichskommissariate zugehen werden.

Zum nächsten Staatsjahr als sollen die Gehälter der Post- und Telegraphenbeamten in derselben Weise wie bei den meisten anderen Reichs- und Staatsbeamten vierteljährlich im voraus gezahlt werden, während sie bisher nur monatlich vorausbezahlt wurden.

Nachdem sich bisher die Arbeitsnachweise für Reservisten, wie sie im vergangenen Jahre in Verbindung mit den Bezirkskommandos eingerichtet wurden, gut bewährt haben, ist die Militärverwaltung bemüht, diese Einrichtung noch erheblich zu erweitern und für ganz Deutschland heranzuführen zu lassen.

Die Reichsregierung hat sich für die Veranlassung der Warenhäuser über eine höhere Besteuerung der Warenhäuser entschieden. Es wird zwar allerlei mitgeteilt, was der Finanzminister vorgeschlagen habe, was ihm darauf geantwortet worden sei, doch hat es keinen Zweck, auf diese unbedingten Mitteilungen näher einzugehen. Daß aus einer solchen kurzen Konferenz keine fertigen Ideen hervorragen können, das hier nur ein Meinungsauslaß hatgekommen, hat, ist ohne weiteres klar. Wir sehen, daß die „konfessionelle Korrespondenz“ in dem Augenblick, in dem die Konferenz ihre Arbeit erledigt, dem „Konfessionär“ einen Nachweis über die Wirkung der Besteuerung großer Pariser Warenhäuser entnimmt, ohne dazu etwas anderes zu bemerken, als daß dies ein interessanter Nachweis sei. Man entnimmt sich vielleicht, daß nach dem vormaligen Vorhaben des von dieser Sache schon die Rede war. Die Angaben des „Konfessionär“ lauten:

Der Pariser von Marsch hat gegenwärtig einen Umsatz von 170 Mill. Franc, stellt also somit etwa 2000 keine Geschäfte dar. Die erste Steuer gegen die Magazine geschah durch ein Gesetz vom Jahre 1880; es wurde eine Reihe von Warengruppen bestimmt, die nur auf Grund einer Patentabgabe verkauft werden durften. Die Taxe betrug für Paris 100 Franc für jedes Patent, fernher wurde eingeführt eine

Warenhäuser. Die Beratungen im vormaligen Finanzministerium über eine höhere Besteuerung der Warenhäuser sind vorläufig geheim geblieben. Es wird zwar allerlei mitgeteilt, was der Finanzminister vorgeschlagen habe, was ihm darauf geantwortet worden sei, doch hat es keinen Zweck, auf diese unbedingten Mitteilungen näher einzugehen. Daß aus einer solchen kurzen Konferenz keine fertigen Ideen hervorragen können, das hier nur ein Meinungsauslaß hatgekommen, hat, ist ohne weiteres klar. Wir sehen, daß die „konfessionelle Korrespondenz“ in dem Augenblick, in dem die Konferenz ihre Arbeit erledigt, dem „Konfessionär“ einen Nachweis über die Wirkung der Besteuerung großer Pariser Warenhäuser entnimmt, ohne dazu etwas anderes zu bemerken, als daß dies ein interessanter Nachweis sei. Man entnimmt sich vielleicht, daß nach dem vormaligen Vorhaben des von dieser Sache schon die Rede war. Die Angaben des „Konfessionär“ lauten:

Der Pariser von Marsch hat gegenwärtig einen Umsatz von 170 Mill. Franc, stellt also somit etwa 2000 keine Geschäfte dar. Die erste Steuer gegen die Magazine geschah durch ein Gesetz vom Jahre 1880; es wurde eine Reihe von Warengruppen bestimmt, die nur auf Grund einer Patentabgabe verkauft werden durften. Die Taxe betrug für Paris 100 Franc für jedes Patent, fernher wurde eingeführt eine

Insertionspreis
für die 1 spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Politische Kur vom spanisch-amerikanischen Kriege

• Das ist mit dem Pfingst der Donner der Geschichte vor zur Stunde, da vieles nicht natürlich nicht gesagt werden Dinge auf dem wehndigen einplan zu plantos zu gehen, wie bisher, dann ist entscheidenden Schlag nicht der älteren Generation von „Vor Paris nichts Neues!“ zahlreichen Umkehrungen ab „Neues!“ Einfließen war Hofen von San Jago schlössene spanische Flotte von Cabiz her zugehen das allerdings die härtere zwischen zwei Feuer bringen

• Die beabsichtigte Philippinen an Frankreich blühen ledigst dabei der Meinung Ausdruck, für militär Fortschritt Herrschaft nehmen würden.

• Mit Spannung werden den angeleglichen zwischen deutschen Konul und Dösch in Manila. Der deutsche Konul nach dem spanischen General wenn nötig mit General wollte, erging in Madrid



Warenhäuser.

Die Beratungen im vormaligen Finanzministerium über eine höhere Besteuerung der Warenhäuser sind vorläufig geheim geblieben. Es wird zwar allerlei mitgeteilt, was der Finanzminister vorgeschlagen habe, was ihm darauf geantwortet worden sei, doch hat es keinen Zweck, auf diese unbedingten Mitteilungen näher einzugehen. Daß aus einer solchen kurzen Konferenz keine fertigen Ideen hervorragen können, das hier nur ein Meinungsauslaß hatgekommen, hat, ist ohne weiteres klar. Wir sehen, daß die „konfessionelle Korrespondenz“ in dem Augenblick, in dem die Konferenz ihre Arbeit erledigt, dem „Konfessionär“ einen Nachweis über die Wirkung der Besteuerung großer Pariser Warenhäuser entnimmt, ohne dazu etwas anderes zu bemerken, als daß dies ein interessanter Nachweis sei. Man entnimmt sich vielleicht, daß nach dem vormaligen Vorhaben des von dieser Sache schon die Rede war. Die Angaben des „Konfessionär“ lauten:

Der Pariser von Marsch hat gegenwärtig einen Umsatz von 170 Mill. Franc, stellt also somit etwa 2000 keine Geschäfte dar. Die erste Steuer gegen die Magazine geschah durch ein Gesetz vom Jahre 1880; es wurde eine Reihe von Warengruppen bestimmt, die nur auf Grund einer Patentabgabe verkauft werden durften. Die Taxe betrug für Paris 100 Franc für jedes Patent, fernher wurde eingeführt eine